

Das schreckliche Leben auf dem Land

Einst schickte der schwedische Staat 100 000 Kinder in Heime und Pflegefamilien – nun stellt sich heraus, dass damit für viele eine Leidenszeit begann

Von Gunnar Herrmann

Stockholm - Eigentlich müsste Peter Lindberg eine Bilderbuchkindheit gehabt haben. Er ist in den sechziger Jahren auf einem schwedischen Bauernhof aufgewachsen und wer würde da nicht an Bullerbü und Lönneberga denken, an einsame Seen und wilde Erdbeeren? Wenn Lindberg sich an seine Kindheit erinnert, denkt er dagegen an Verlust und Demütigung. Als ihn schwedische Behörden in eine Pflegefamilie auf dem Land steckten, begann für ihn die schlimmste Zeit seines Lebens. Er musste auf dem Acker schuften, manchmal bekam er nicht einmal etwas zu essen.

Lindbergs Geschichte hat eine breite Debatte in Schweden ausgelöst, denn immer mehr ehemalige Heimkinder und Kinder, die der Staat in Pflegefamilien schickte, berichten mittlerweile von ähnlichen Erfahrungen und nähren den Verdacht, dass etwas faul war im Volkshem. Sozialminister Morgan Johansson hat sich bereits öffentlich bei den Betroffenen entschuldigt. Und Lindberg reichte kürzlich eine Schadenersatzklage ein.

Die Diskussion begann Ende vorigen Jahres durch eine Fernsehreportage mit

dem Titel „Gestohlene Kindheit“, die neben Lindbergs Geschichte auch andere Fälle schilderte. Die Öffentlichkeit war beunruhigt, und die Regierung beauftragte die Sozialbehörde, die Zustände in schwedischen Kinderheimen zwischen 1950 und 1980 zu untersuchen. Nun liegt der Abschlussbericht vor und er lässt vermuten, dass das Thema staatliche Kinderfürsorge noch Stoff für viele weitere Reportagen liefern wird.

Prügel und Missbrauch

Bei der Untersuchung wurden etwa hundert ehemalige Heimkinder befragt und ihre traurigen Erzählungen handeln nicht nur von emotionaler Kälte und Ausgeschlossenheit, sondern auch von Prügel und sexuellem Missbrauch. „Was wir gemacht haben, war aber nur eine erste Studie“, sagt Göran Johansson, der die Untersuchung leitete. Er empfiehlt nun der schwedischen Regierung, eine unabhängige Kommission einzusetzen, um die Missstände gründlich aufzuklären. Insgesamt waren von 1950 bis 1980 etwa 100 000 schwedische Kinder in staatlicher Obhut. Es waren überwiegend Kinder, die nach Meinung der Sozialbeamten bei ihren Eltern schlecht aufgehoben

waren, etwa weil diese tranken oder Drogen nahmen.

Peter Lindberg wurde 1957 von den Behörden in der Stockholmer Wohnung seiner Mutter abgeholt. Alkoholikerin sei sie nicht gewesen, sie habe einfach nicht genug Geld gehabt, um ihn zu versorgen, sagt er. „Hätte man ihr 200 Kronen im Monat gegeben, das hätte gereicht.“ Stattdessen kam der damals Sechsjährige zunächst in ein Heim und dann zu einer Pflegefamilie. Dort blieb er bis 1970. „Für mich war diese Zeit die Hölle“, sagt er. Das Schlimmste sei Weihnachten gewesen. Das Fest habe er manchmal bei den Tieren im Stall verbringen müssen, während die Bauernfamilie feierte. Lindberg sagt, die Pflegeeltern hätten ihn einfach als billige Arbeitskraft missbraucht und dafür auch noch Unterhaltsgeld vom Staat kassiert.

Den Kontakt zu seinen Peinigern hat Lindberg vor 25 Jahren abgebrochen. Mittlerweile seien alle Mitglieder der Pflegefamilie gestorben, sagt er. Heute richtet sich sein Zorn vor allem gegen die kommunalen Behörden, die seine Einweisung in staatliche Obhut zu verantworten hatten. Die Verbitterung über den Staat, der ihn als Kind auf einen Bauern-

hof verbannte und seiner Mutter nicht helfen wollte, sitzt tief: „Wir haben zwar eine Demokratie, aber gleichzeitig gibt es Bereiche, die wie eine Diktatur funktionieren.“

Lindberg hat einen Interessenverband gegründet – er heißt wie die Fernsehreportage „Gestohlene Kindheit“ – und eine Sammelklage gegen die Stadt Stockholm eingereicht. Eine Million Kronen, also gut 100 000 Euro, fordert er pro Heimkind als Schadenersatz. In wenigen Monaten ist Lindbergs Organisation bereits auf 300 Mitglieder angewachsen. Lindberg sieht dies als Beleg dafür, dass er kein Einzelfall ist. Er berichtet, dass auch Kinder um Hilfe bitten, die heute in staatlicher Obhut sind. „Das System hat sich nicht verbessert“, sagt er.

Von offizieller Seite wird das zurückgewiesen. Die Zustände heute seien ganz anders als damals, heißt es. Die Sozialgesetze, die die Heimunterbringung regeln, wurden 1982 verändert. Unter anderem deshalb mussten sich Göran Johansson und seine Kollegen bei ihrer Studie auf die Zeit von 1950 bis 1980 beschränken. Er selber hält die Eingrenzung allerdings nicht für sinnvoll. Bei einer gründlichen Untersuchung sollte Johanssons Ab-